

Einleitung

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in der Ordnung nur die männliche Schriftform eingesetzt, unabhängig davon, daß die Funktion auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden kann.

1. Der KV-Schweinfurt kann für Verdienste um den Kegelsport Mitglieder ehren.
Auch Personen, die sich um die Förderung des Kegelsports im KV-Schweinfurt verdient gemacht haben, können geehrt werden.
Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die MHV.

2. Sportliche Einsätze und Erfolge allein gelten nicht als Verdienste im Sinne der Ehrenordnung.
Sie werden durch Urkunden, Medaillen und andere Auszeichnungen gewürdigt.

3. Würdigung besonderer Verdienste

- 3.1 Ehrennadel mit Urkunde
- 3.2 Ehrennadel mit Silberkranz und Urkunde
- 3.3 Ehrennadel mit Goldkranz und Urkunde
- 3.4 Ehrenmitglied
- 3.5 Ehrenvorsitzender

4. Bedingungen zur Erlangung von Ehrungen

- 4.1 Für Ehrungen nach 3.2 und 3.3 ist grundsätzlich der Besitz der vorhergehenden Stufe Voraussetzung.
Über besonders gelagerte Fälle entscheidet die Vorstandschaft.
- 4.2 Der zeitliche Abstand zwischen zwei Ehrungen nach 3.1 – 3.2 und 3.2 – 3.3 beträgt jeweils fünf Jahre.
- 4.3 Ehrung nach 3.1
Für mehr als zehn jährige Funktionstätigkeit im KV-Schweinfurt oder 15 jährige Funktionstätigkeit im Klub.
- 4.4 Ehrungen nach 3.2
Für mehr als 15 jährige Funktionstätigkeit im KV-Schweinfurt oder 25 jährige Funktionstätigkeit im Klub.
- 4.5 Ehrungen nach 3.3
Für mehr als 25 jährige Funktionstätigkeit im KV-Schweinfurt oder 30 jährige Funktionstätigkeit im Klub.
- 4.6 Ehrungen nach 3.4
Mitglieder und Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den KV-Schweinfurt verdient gemacht Haben, können zu Ehrenmitglieder ernannt werden.
- 4.7 Ehrungen nach 3.5
Der KV – Vorsitzende kann nach seinem Ausscheiden aus seinem Amt, daß er mindestens 15 Jahre ausgeübt haben muß, zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- 4.8 Über die Ehrung nach 3.4 und 3.5 ist eine Urkunde auszuhändigen.

5. Anträge für die Verleihung von Ehrungen können durch die Klubs oder durch einzelne Funktionsträger der KV-Vorstandschaft beim 1. Vorsitzenden des KV-Schweinfurt eingereicht werden.

Anträge bedürfen einer eingehenden schriftlichen Begründung. Bereits erlangte Ehrungen sind anzugeben.

Die offizielle Verleihung von Ehrungen erfolgt in der MHV.

Sollten Ehrungen bei Klubjubiläen oder ähnlichen Anlässen erfolgen, bedarf es der vorherigen Absprache.

6. Geburtstage

- 6.1 Karte
50 / 60 / 65 / 70 – ab 75 Jahre jährlich
- 6.2 Bocksbeutel
70 / 75 / 85 Jahre (Wert 8,00 Euro)

- 6.3 Geschenkkorb
80 / 90 Jahre (Wert 50 Euro)
Geschenkkorb nach mindestens 20 jähriger Vereinszugehörigkeit)

- 6.4 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende erhalten jährlich eine Karte und einen Bocksbeutel.
Im Rhythmus von fünf Jahren ein besonderes Geschenk. (Wert 25 Euro)

7. Mitgliederjubiläen

- 7.1 Bei nicht eigenständige dem BLSV gemeldeten Klubs erfolgt die Meldung an den BSKV und BLSV durch den KV-Schweinfurt.
- 7.2 Bei eigenständig dem BLSV gemeldeten Klubs ist nur die Meldung an den BSKV durch den KV-Schweinfurt möglich. Die Meldung an den BLSV erfolgt eigenverantwortlich.

8. Klub – bzw. Abteilungsjubiläen

Ehrenteller mit Gravur oder Geldgeschenk bei 25 / 40 / 50 / 60 / 75 / 80 Jahre, danach alle 10 Jahre.
(Richtwert - 50 Euro bei 25 jährigem Jubiläum.)

Den Klubs bzw. Kegelabteilungen wird empfohlen, ihr Jubiläum dem KV-Schweinfurt mindestens acht Wochen vor dem Ereignis schriftlich anzuzeigen.

9. Bahneinweihung

Ehrenteller mit Gravur oder Geldgeschenk im Wert von 100 Euro.

10. Sportliche Ehrungen

Vereinseinzelmeister und Sieger im Wanderpokal der Stadt Schweinfurt werden laut den entsprechenden Ordnungen geehrt.

11. Todesfälle

- 11.1 **Mitglieder**
Kondolenzkarte (bei Meldung durch den Klub)
- 11.2 **Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzender**
Kondolenzkarte, Blumengruß oder Spende zur Grabpflege im Wert vor 75 Euro. Gegebenenfalls auch Grabrede.
- 11.3 **Amtierende Vorstandsmitglieder**
Siehe 11.2

12. Inkrafttreten

Durch Beschluss der Vorstandschaft des KV-Schweinfurt tritt diese Ordnung im Juni 2012 in Kraft.
Änderungen sind durch Beschluss der Vorstandschaft und der MHV zulässig.